

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

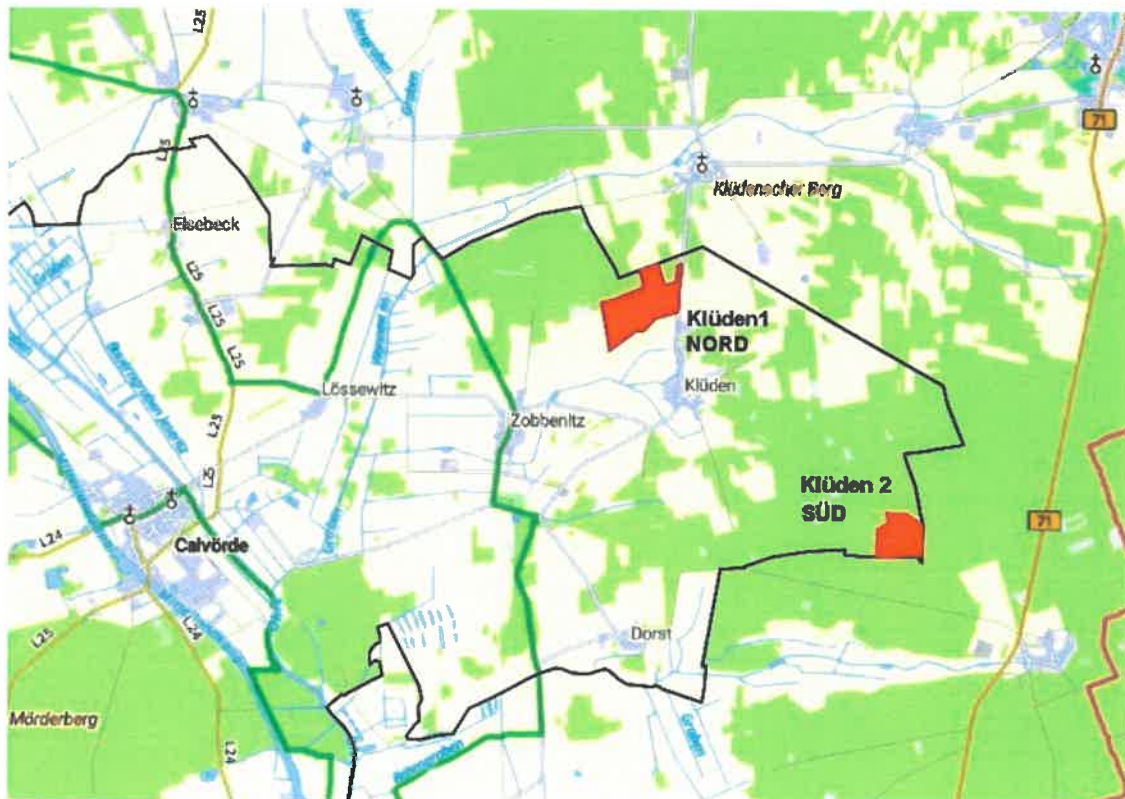
über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klüden“ OT Klüden der Gemeinde Calvörde.

Das Plangebiet besteht aus 2 Baufeldern, Klüden 1 Nord und Klüden 2 Süd, und liegt in der Gemarkung Klüden.

Lage des Änderungsbereiches:



Auszug aus der TK 100

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung

vom 30.01.2023 bis einschl. 03.03.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Punkt Flächennutzungsplan – 2. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich im wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von Jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 – 15
39345 Flechtingen
oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 08.12.2022 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054/986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Flechtingen, den 10.01.2023


Tim Krümmeling
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

